

Seite: 1/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024 Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 22.04.2024

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Hechtgrondering\_G4
- · UFI: UVR0-G06S-Y00Q-K0YV
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

- · Produktkategorie Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verfahrenskategorie

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

Umweltfreisetzungskategorie

ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung) ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)

- · Erzeugniskategorie AC13 Kunststofferzeugnisse
- · Technische Funktion Dichtstoffe
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Für Productanwendung siehe Prokuct Merkblatt
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

ROMAR-VOSS

Bevelantstraat 5

NL 6088 PB Roggel

Tel. 0031 (0)475 491019

E-mail: info@romar-voss.nl

- · Auskunftgebender Bereich: Product safety department.
- · 1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf der Charité, Berlin: 030/19240

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord):0551/19 240

Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn: 0228/19240 Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 0361/730 730

Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum des Saarlandes: 06841/19240

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie - Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: 06131/19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum: 0761/19240 Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik: 089/19240

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Flam. Liq. 3



Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024 Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 22.04.2024

Handelsname: Hechtgrondering G4

(Fortsetzung von Seite 1)

Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

STOT RE 2 H373 Kann die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

### · 2.2 Kennzeichnungselemente

### · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS02, GHS07, GHS08
- · Signalwort Gefahr

### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

XvIol

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Ethylbenzol

Hexamethylen-1,6-diisocyanat

4-Toluensulfonylisocyanat

### · Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### · Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

### · Zusätzliche Angaben:

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

### · 2.3 Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

DE



Seite: 3/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024 Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 22.04.2024

Handelsname: Hechtgrondering\_G4

(Fortsetzung von Seite 2)

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhalts:	stoffe:	
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7	Xylol <b>♦</b> Flam. Liq. 3, H226; <b>♦</b> Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315	25-50%
CAS: 9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335, EUH204 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Irrit. 2; H319: $C \ge 5$ % Skin Irrit. 2; H315: $C \ge 5$ % Resp. Sens. 1; H334: $C \ge 0,1$ % STOT SE 3; $C \ge 5$ %	25-50%
CAS: 100-41-4 EINECS: 202-849-4	Ethylbenzol <b>♦</b> Flam. Liq. 2, H225; <b>♦</b> STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; <b>♦</b> Acute Tox. 4, H332	<15%
CAS: 25322-69-4	Polypropyleenglycol  Output  Description:	2,5-10%
CAS: 4083-64-1 EINECS: 223-810-8	4-Toluensulfonylisocyanat  I Note: Resp. Sens. 1, H334; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335, EUH014, EUH204  Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %  STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %  Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 %	
CAS: 822-06-0 EINECS: 212-485-8	Hexamethylen-1,6-diisocyanat  Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; & Resp. Sens. 1, H334; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335, EUH204 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,5 % Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,5 %	≤1%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.

In Zweifelsfällen oder wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Kleidung vor erneuten Gebrauch.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen nach 1-2 Minuten Spülung entfernen und einige Minuten lang weiterspülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024 Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 22.04.2024

Handelsname: Hechtgrondering G4

(Fortsetzung von Seite 3)

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen, wie z.B.:

Kohlenmonoxid (CO)

Cyanwasserstoff (HCN)

Stickoxide (NOx)

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Atemschutzgerät anlegen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024 Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 22.04.2024

Handelsname: Hechtgrondering G4

(Fortsetzung von Seite 4)

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1330-20-7 Xylol

AGW Langzeitwert: 220 mg/m³, 50 ml/m³

2(II);DFG, EU, H

9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

AGW Langzeitwert: 0,05 E mg/m³ 1;=2=(I);DFG, H, Sah, Y, 12

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

### 1330-20-7 Xylol

BGW 1.5 ma/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Xylol

2000 mg/L

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure (alle Isomere)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Filter A/P2

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

### · Handschuhmaterial

Handschuhe aus PVC

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024 Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 22.04.2024

Handelsname: Hechtgrondering G4

(Fortsetzung von Seite 5)

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Farbe Braun

Charakteristisch · Geruch: · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. 137 °C

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: 1,1 Vol % Obere: 7 Vol % · Flammpunkt: 30 °C · Zündtemperatur 500 °C Nicht bestimmt. Zersetzungstemperatur:

· pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. · Dynamisch bei 20 °C: 100 mPas

· Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 6,7 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 0,98 g/cm<sup>3</sup> · Relative Dichte Nicht bestimmt · Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist Explosive Eigenschaften:

die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich. · Lösemittelgehalt: <578.2 q/l

<59,00 % 50.0 %

Organische Lösemittel: Festkörpergehalt: 49,9 %

· Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** entfällt Entzündbare Gase entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024 Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 22.04.2024

Handelsname: Hechtgrondering\_G4

(Fortsetzung von Seite 6)

(Fortietzang von delte d)
entfällt
entfällt
entfällt
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
entfällt
entfällt
entfällt
entfällt
entfällt
entfällt
entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Reaktionen mit Wasser.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
1330-20-	1330-20-7 Xylol		
Oral	LD50	4.300 mg/kg (Rat)	
Dermal	LD50	2.000 mg/kg (Rabbit)	
9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen			
Oral	LD50	10.000 mg/kg (Rat) (RTECS)	
Dermal	LD50	9.400 mg/kg (Rabbit) (RTECS)	
L	l	490 mg/l (Rat) (RTECS)	

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024 Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 22.04.2024

Handelsname: Hechtgrondering\_G4

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung von Seite 7)

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA UN1993
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR/RID/ADN

1993 BRANDBARE VLOEISTOF, N.E.G. (XYLENEN,

ETHYLBENZEEN)

IMDG, IATA FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (XYLENES,

ETHYLBENZENE)

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA



· Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Gefahrzettel

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA |||

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024 Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 22.04.2024

Handelsname: Hechtgrondering\_G4

	(Fortsetzung von S
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-	•
Zahl):	30
EMS-Nummer:	F-E, <u>S-E</u>
Stowage Category	A
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg	
gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
Quantity limitations	On passenger aircraft/rail: 60 L
•	On cargo aircraft only: 220 L
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
3 3 4 4 4 4 4	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	D/E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1
,	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN "Model Regulation":	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF,
aaamman .	N.A.G. (XYLENE, ETHYLBENZEN), 3, III

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- $\cdot$  Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5,000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50,000 t
- · VERORDNUNG (ÈG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 74
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024 Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 22.04.2024

Handelsname: Hechtgrondering G4

(Fortsetzung von Seite 9)

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
1	31,3
NK	50,0

- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H312
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Verursacht schwere Augenreizung. H319
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- EUH014 Reagiert heftig mit Wasser.

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Product safety department.
- · Ansprechpartner: KAM-coördinator
- · Datum der Vorgängerversion: 09.01.2023
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 13
- · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA) ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par routé (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

Carc. 2. Karzinogennat – Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024 Versionsnummer 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 22.04.2024

Handelsname: Hechtgrondering\_G4

(Fortsetzung von Seite 10)

· Quellen

Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen kein Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

D.E.